

## 14. Juli 2013 Pressemitteilung

---

Henning Homann

Mitglied des Sächsischen Landtages

Mitglied des mittelsächsischen Kreistages

Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Mittelsachsen

Telefon: 03431/7046878

Fax: 03431/7046879

Email: buero@henning-homann.de

[www.henning-homann.de](http://www.henning-homann.de)



---

### Homann informiert über Regelungen der Wiederaufbauhilfe

Am Freitag hat die Sächsische Staatsregierung die Richtlinie zur Behebung der Hochwasserschäden 2013 beschlossen. Gut, dass es endlich konkret wird, das wird auch langsam Zeit, erklärt der Döbelner Landtagsabgeordnete Henning Homann (SPD) in Bezug auf die am Freitag bekannt gewordenen Eckpunkte. Insgesamt sehe er Licht und Schatten. „Ich habe die Ergebnisse aus vielen Gesprächen und Hinweisen an die Sächsische Landesregierung weitergeleitet. Einige wurden aufgegriffen, andere nicht,“ so Homann.

„Da solche Richtlinien schwer zu verstehen sind, haben mein Team und ich versucht, die relevanten Informationen möglichst verständlich zusammenzufassen. Sie sind auf meiner Internetseite [www.henning-homann.de](http://www.henning-homann.de) abrufbar und wurden per Email versandt,“ so Homann weiter.

#### **Wichtigste Eckpunkte sind:**

- Schäden an kommunaler Infrastruktur z.B. Straßen und Kindergärten werden mit 90% des Gesamtschadens gefördert.
- Gebäudeschäden bei Privatpersonen und Vereinen werden mit bis zu 50% gefördert.
- Der gleiche Fördersatz von 50% gilt für Schäden an Gewerberäumen.
- Berücksichtigt werden Schäden ab 5.000, bei Vereinen ab 2.000.
- Für Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten werden 50 Prozent der Schadenssumme fördert, wenn mindestens ein Schaden in Höhe von 5.000 Euro entstanden ist. Maximal 100.000 Euro je Betriebstätte, in Härtefällen bis 200.000 Euro.

„Es ist gut, dass der Wiederaufbau zerstörter kommunaler Infrastruktur mit 90 Prozent umfassend gefördert wird Dazu gehören Straßen, Kitas, aber auch Sportanlagen. Leider gilt dies nicht für Privatpersonen, Vereine und Gewerbetreibende. Ich bin sehr skeptisch, ob die Fördersätze von 50 Prozent bei Privaten, Vereinen, und Gewerbetreibende reichen, die sich nicht gegen Elementarschäden versichern könnten, aber alles verloren haben,“ warnt Homann. Zusätze Probleme schaffe die Begrenzung der Wiederaufbauhilfe für Privatpersonen und Vereine auf Gebäudeschäden. Der Ersatz für vom Hochwasser zerstörte Einrichtungen werde leider nicht gefördert.

Allerdings gebe es eine Klärungsstelle bei der SAB, bei Härtefällen entscheidet. Dieser gehören Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der in Sachsen vertretenen Wohlfahrtsorganisationen an.